

04.05.10

Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Hohfuri»

Antrag und Weisung an das Stadtparlament zur Festsetzung

Ausgangslage

Für die bauliche Weiterentwicklung der Schulanlage Hohfuri wurde eine Machbarkeit zum Ausbau des heutigen Angebots von Landis Ingenieure erarbeitet. Am 14. Juli 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 285 den Bereich Immobilien mit der Prüfung der Zonenkonformität für die geplante Entwicklung beauftragt. Die im Beschluss festgehaltenen Anpassungen der Machbarkeitsstudie führten zu einem Bedarf, der in der heutigen Wohnzone nicht mehr zonenkonform ist. Daher wurde der Bereich Stadtplanung mit der Umzonung der heutigen Wohnzone in eine Zone für öffentliche Bauten «OeB II» beauftragt. Mit der vorliegenden Teilrevision «Umzonung Hohfuri» wird die rechtliche Grundlage hinsichtlich Zonenkonformität für die Umsetzung der angestrebten Nutzung gemäss Machbarkeitsstudie geschaffen. Die Teilrevision «Umzonung Hohfuri» soll zur Erhöhung der Planungssicherheit der Gesamtleistungssubmission zügig vorangetrieben werden.

Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen der Einreichung zur Vorprüfung der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Umzonung Hohfuri» wurden am 23. Februar 2022 vom Stadtrat gutgeheissen (Beschluss-Nr. 54) und am 2. März 2022 der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung gleichzeitig zur öffentlichen Auflage eingereicht. Die Teilrevision der Nutzungsplanung lag vom 4. März bis zum 2. Mai 2022 öffentlich auf. Während dieser Zeit konnten sich sämtliche Personen zur Teilrevision der Nutzungsplanung äussern und Einwendungen zum Vorhaben einbringen. Dabei sind weder von der Bevölkerung noch von den Planungsträgern Einwendungen eingegangen. Somit konnte auf den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verzichtet werden. Seit dem 20. Mai 2022 liegt der Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumentwicklung vor. Die darin erwähnten Auflagen wurden im Planungsbericht nach Art. 47 RPV berücksichtigt. Die Teilrevision wird in der vorliegenden Ausformulierung seitens Kanton als rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt.

Weiteres Vorgehen

Der nächste Schritt des Verfahrens ist die Festsetzung der Planungsvorlage durch das Stadtparlament. Nach der Festsetzung kann die Teilrevision dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht werden. Nach der kantonalen Genehmigung - vorausgesetzt einer positiven Verfügung -



wird der Festsetzungsentscheid und die Genehmigung öffentlich publiziert. Dabei beginnt die 30-tägige Referendumsfrist. Sofern keine Eingaben während dieser Frist eingehen, kann das Inkrafttreten publiziert werden und bildet somit die neue planungsrechtliche Grundlage für den Ausbau der Schulanlage Hohfuri.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:
 1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Umzonung Hohfuri» wird festgesetzt.
 2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Umzonung Hohfuri» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
 4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
2. Antrag und Weisung an das Stadtparlament wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - a) Virginia Locher, Primarschulpräsidentin, Stadträtin
 - b) Hanspeter Lienhart, Stadtrat Planung und Bau
 - c) Markus Fischer, Leiter Bildung
 - d) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - e) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
 - f) Marco Lobsiger, Schulleiter
 - g) Christiane Hirzel, Leiterin Schulverwaltung
 - h) Luca Wüthrich, Projektleiter Stadtplanung (mit Beilagen)

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 244

Sitzung vom 29. Juni 2022

4. Antrag und Weisung an:

- a) Philemon Abegg, Präsident Stadtparlament, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Schulpflege
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung
- g) Medien und Abonnenten für Stadtparlament-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber